

B.KWK · Markgrafenstraße 56 · D-10117 Berlin

B.KWK Bundesverband  
Kraft-Wärme-Kopplung e.V.

Markgrafenstraße 56  
D-10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 270 19 28 10  
Fax +49 (0)30 270 19 28 199

www.bkwk.de  
info@bkwk.de

Präsident  
Dipl.-Kaufm. Berthold Müller-Urlaub

## **Stellungnahme des B.KWK zur Studie der Agora Energiewende „Die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung in der Energiewende“**

Seit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers des BMWi zur KWKG-Novelle hat sich die Diskussion um die Energiewende und insbesondere zur Fortentwicklung des Kraftwärmekopplungsgesetzes weiter intensiviert. Zwischenzeitlich liegt auch eine Studie der Agora Energiewende vom April 2015 vor, in der konkrete Vorschläge für die Fortentwicklung des KWKG gemacht werden.

Hierzu nimmt der B.KWK wie folgt Stellung:

Der B.KWK kritisiert in aller Schärfe die Ergebnisse der Studie der Agora Energiewende. Aus zum Teil eindeutigem Datenmaterial werden falsche und zudem nicht im Einklang mit bisherigen politischen Aussagen und Zusicherungen stehende Schlüsse gezogen.

### **1. Streichung des KWK-Ausbauziels**

Der B.KWK weist zuvorderst die Forderung nach einer Streichung des bisherigen 25 %-KWK-Ausbauziels entschieden zurück.

Die Studie steht an dieser Stelle zunächst einmal im krassen Widerspruch zu allen bisherigen politischen Zusagen. So ist etwa im derzeit geltenden Koalitionsvertrag *„Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und faire Lastenteilung“* der CDU, CSU und SPD ausdrücklich festgehalten, dass die Wirtschaftlichkeit insbesondere von KWK-Anlagen und Koppelgasnutzung auch künftig gewahrt wird. Hierzu ist ein Festhalten an den bisherigen Ausbauzielen unabdingbare Voraussetzung. Richtigerweise wird daher im Koalitionsvertrag ausdrücklich ausgeführt:

Vereinsregisternummer 31038 B  
Amtsgericht Charlottenburg

Finanzamt für Körperschaften Berlin  
Steuernummer 27/ 657/ 51062

Berliner Sparkasse  
BLZ 100 500 00  
Konto Nr. 66 040 66 736  
IBAN: DE88 1005 0000 6604 0667 36  
BIC-/SWIFT-Code: BE LA DE BE

*„Die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung wollen wir so gestalten, dass der KWK Anteil auf 25 % bis 2020 ausgebaut wird.“*

Weiter heißt es:

*„Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie setzen wir so in deutsches Recht um, dass die dort vorgesehenen Möglichkeiten zur Anerkennung der Vorteile von KWK- und Fernwärme bei Primärenergie und CO<sup>2</sup>-Einsparung gegenüber anderen Heizsystemen besser zur Geltung kommen.“*

Diesen politischen Zusagen läuft die Forderung der Studie von Agora diametral zu wider.

Übersehen wird dabei vor allem, dass die un stetige und ungesicherte Stromproduktion aus den erneuerbaren Energien Wind und Sonne ein Backup zur Versorgungssicherheit benötigt. Da die vorhandenen Speichertechniken hierzu nicht genügen und auch auf absehbare Zeit in der benötigten Kapazität nicht wirtschaftlich finanzierbar sind, werden weiterhin konventionelle thermische Kraftwerke benötigt. Für dieses Backup müssen die effizientesten und saubersten Wärmekraftwerke zum Einsatz kommen, um die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima auf ein Minimum zu reduzieren.

Aus diesem Grunde ist noch im Eckpunktepapier des BMWi zur EEG-Novelle vom 22.01.2014 versichert worden, dass die Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickelt werden. Eine Streichung des Ausbauziels setzt aber genau das gegenteilige Signal. Nicht die Erhöhung des KWK-Anteils an der Stromerzeugung wird weiter forciert, sondern das Ende der KWK eingeleitet.

Die Studie der Agora Energiewende misst der KWK im Hinblick auf die Erreichung der nationalen wie gemeinschaftsrechtlichen Klimaschutzziele zwar eine herausragende Bedeutung zu. Gleichwohl kommt sie unverständlicherweise zu dem Ergebnis, dass das bisher gesetzlich verankerte Ausbauziel von 25 % gestrichen werden soll. Dies kommt nicht nur einer Kapitulation vor den gegenwärtig festzustellenden Unzulänglichkeiten des bestehenden Rechtsrahmens, sondern vor allem auch einer bislang nicht da gewesenen energiepolitischen Kehrtwende gleich, die nicht nur eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und die Stellung der deutschen Technologieführerschaft in diesem Bereich gefährdet, sondern auch ein verheerendes Zeichen hinsichtlich der zu Recht bestehenden Klimaschutzziele setzt.

Ein dynamischer KWK-Ausbau ist mit den Zielen der Energiewende sehr gut vereinbar. Daher muss der 25% Anteil an der Stromerzeugung als Minimalziel erhalten bleiben. Die verbleibende Residuallast geht beim weiteren Zubau der erneuerbaren Stromerzeugung zwar zurück, aber gemäß der Energierferenzprognose 2014 wird die Bruttostromerzeugung aus fossilen Brennstoffen in thermischen Kraftwerken im Jahre 2020 noch bei über 350 TWh liegen. Davon würden bei Erreichen des derzeitigen KWK-Ausbauziels von 25%

an der Stromerzeugung entsprechend ca. 150 TWh immer noch gut 200 TWh in ineffizienten Kondensationskraftwerken erzeugt.

## **2. Abschaffung der Förderung von selbstverbrauchten KWK-Strommengen**

Scharf zu kritisieren ist auch der Vorschlag, die Förderung von selbstverbrauchten KWK-Strommengen abzuschaffen. Insbesondere die dieser Forderung zu Grunde liegende Annahme, zum Selbstverbrauch eingesetzte KWK-Anlagen zeichneten sich insbesondere durch eine inflexible Fahrweise aus, ist absolut unzutreffend. Die diesbezüglichen Ausführungen der Studie verkennen, dass die KWK als hocheffiziente Technologie gerade nicht allein auf den Bereich der Stromerzeugung reduziert werden kann. Vielmehr zeichnet sie sich gerade dadurch aus, dass neben der Stromerzeugung auch eine höchst sinnvolle Wärme- bzw. Kältenutzung vorgenommen wird. Gerade im Bereich der Eigenversorgung wird die KWK bisher stets wärme- bzw. kälteverbrauchsorientiert ausgelegt und genutzt. Der Blick der Studie der Agora Energiewende allein auf die Stromseite ist daher zu eng und einseitig. Die Kombination aus Elektrizitätserzeugung und Wärmeversorgung muss auch bei einer etwaigen Novellierung des KWKG gerade im Bereich der Eigenversorgung weiterhin im Auge behalten werden. Denn hiermit wird ein entscheidender Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Netze und damit zur Versorgungssicherheit im Allgemeinen geleistet. Die Prognos-Studie „Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014“ vom 1. Oktober 2014 stellt insoweit fest, dass sich die dezentrale KWK im Stromnetz vorteilhaft auswirkt und so ein Ausbau der Stromübertragungsstrassen geringer ausfallen kann, was die zusätzlichen Kosten der Energiewende begrenzt. Zusammen mit dem unverzichtbaren Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele rechtfertigt sich daher auch weiterhin die Förderung von selbstverbrauchtem Strom.

Die weitergehende Forderung der Agora Energiewende, auch indirekte Förderungen zu streichen, um zu einem „fairen Wettbewerb“ zu gelangen, lässt die tatsächlichen Marktgegebenheiten und gesetzgeberischen mittelbaren und unmittelbaren Einflüsse vollständig außer Betracht. Ein „fairer Wettbewerb“ hat in der Vergangenheit auch nicht dazu geführt, dass kostenintensive neue Technologien wie KWK und erneuerbare Energien am Markt aufgrund der vor der Liberalisierung geschaffenen Überkapazität – wie die Studie zutreffend herausstellt – sich hätten durchsetzen können. Das mit der Verringerung der Netzentgelte und Umlagen zusammenhängende Verursachungsprinzip wird ebenfalls nicht erkannt. So würde der Vorschlag zu einer sachlich nicht zu rechtfertigenden und gleichheitswidrigen Diskriminierung der KWK führen.

### **3. Abschaffung der KWK-Förderung bei negativen Strompreisen**

Der B.KWK weist auch die Forderung der Agora Energiewende nach einer Abschaffung der KWK-Förderung bei negativen Strompreisen kategorisch zurück. Die Übernahme der bereits aus dem EEG bekannten, dort aber neu eingeführten, nicht evaluierten und auch vom BMWi abgelehnten Regelungssystematik ist im Bereich der KWK völlig unsachgemäß und daher abzulehnen.

Auch hier an dieser Stelle wird der Blick nämlich allein auf die Stromseite gelenkt und die zugleich stattfindende hocheffiziente Erzeugung von Nutzwärme bzw. -kälte völlig ausgeblendet. Richtig mag noch sein, dass im Fall von negativen Strompreisen – durch die nicht verbindliche EU-Beihilferichtlinie empfohlen - eine Förderung der Stromerzeugung möglichst vermieden werden soll. Es darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass Strompreissignale keinen Rückschluss darauf zulassen, ob zeitgleich auch ein Wärme- oder Kältebedarf besteht bzw. bedient werden kann. Vor diesem Hintergrund wäre es völlig unsachgemäß, allein auf Grund fehlender Nachfrage am Strommarkt KWK-Anlagen, die etwa bei der Versorgung von kommunalen Krankenhäusern oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen eine tragende Rolle spielen, herunterzufahren oder gänzlich abzuschalten. Dies würde den Sinn und Zweck der KWK geradezu konterkarieren.

Auch bleibt die Agora Studie den Nachweis schuldig, dass durch die Absenkung der Förderung in Zeiten negativer Strompreise an der Strombörse signifikant der Strompreis beeinflusst werden kann. Bei Umsetzung dieses Vorschlages würden sogar noch unflexible fossile Kraftwerke gefördert, da diese geringere negative Strompreise für die nicht abregelbaren Kapazitäten zu entrichten hätten. Insoweit blendet die Studie Marktmechanismen des Stromhandels vollständig aus, widerspricht den gesetzgeberischen Zielen eines flexiblen Erzeugungsparks und würde zum Verfehlen der gesetzten Klimaziele führen.

### **4. Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte**

Der Vorschlag der Studie der Agora Energiewende, die sogenannten vermiedenen Netzentgelte abzuschaffen, ist ebenfalls scharf zu kritisieren.

Es ist schlichtweg unzutreffend, dass KWK-Anlagen heute keine Netzdienlichkeit mehr aufweisen. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Die Netzbetreiber verlangen von jeder Dezentralen Stromerzeugungseinheit, und insbesondere von KWK-Anlagen, dass sie zur Netzstabilisierung beitragen und Systemdienstleistungen erbringen müssen. Hinzu kommt, dass aufgrund der dezentralen Einspeisung bzw. im Rahmen des Selbstverbrauchs vielfach ein teurer Ausbau von Übertragungsnetzen entbehrlich wird und volkswirtschaftlich unnötige Umspannverluste verringert werden. Vor diesem Hintergrund ist es nach wie vor gerechtfertigt, davon auszugehen, dass über den Einsatz dezentraler Erzeugungstechnologie auch die Netzkosten gesenkt werden. Bereits heute leisten KWK-Anlagen einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilisierung durch die aktive Teilnahme am Regulenergiemarkt.

In der Entwicklung - und damit auch zukünftig verfügbar – ist die Einbeziehung von Micro- und Mini-BHKWs in den Regelenergiemarkt mit Hilfe der „Schwarmtechnologie“. Damit werden die Stromnetze auf allen Ebenen stabilisiert und entlastet.

Es bestreitet wohl niemand, dass die KWK der geborene Partner der regenerativen Energien ist, da wir von einer „reinen regenerativen Strom- und Wärmeversorgung“ noch Jahrzehnte entfernt sein dürften. Damit ist die KWK auch keine Brückentechnologie sondern elementarer Baustein einer funktionierenden Energiewende, die nicht einseitig auf den Strommarkt fokussiert ist!

Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass eine Abschaffung der vermeintlichen Netznutzungsentgelte primär den Netzbetreibern zu Gute kommen und die Volkswirtschaft gerade nicht entlasten würde. Die Vergangenheit hat gerade im Rahmen des Absenkens der EEG-Umlage deutlich gezeigt, dass vermeintliche Kosteneinsparpotentiale nur selten an die Endverbraucher weitergegeben werden.

Im Ergebnis fordert der B.KWK daher, dass – anders als von der Agora Energiewende in ihrer aktuellen Studie vorgeschlagen – das KWKG in seiner bisherigen Form fortbestehen und weiterentwickelt werden muss. Die Vorschläge der Agora Energiewende zielen dem gegenüber primär darauf, die bisher bestehenden Rahmenbedingungen gänzlich abzuschaffen und faktisch den Ausbau von hocheffizienter und klimafreundlicher KWK zu stoppen. Zudem werden aus zum Teil zutreffendem Datenmaterial die falschen Schlüsse gezogen. Vor allem ist es nicht zutreffend und zulässig, der KWK vorzuwerfen, sie reagiere nicht auf Strompreissignale. Angesichts eines bislang nicht funktionierenden Energiemarktdesigns ist vielmehr festzustellen, dass echte Strompreissignale ohnehin nicht existieren. Darüber hinaus darf gerade im Bereich einer derart hocheffizienten Technologie wie der KWK nicht das zweite, sehr relevante Einsatzgebiet, der Wärmesektor, aus dem Auge verloren werden. Gerade hier bedarf es auch in Zukunft einer spürbaren Förderung, um die Klimaschutzziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Politik sollte sich daher an ihren Zusagen festhalten lassen und die Kraft-Wärme-Kopplung weiter entwickeln. Dies erfordert die Schaffung von langfristiger Planungssicherheit und im Ergebnis die Verlängerung der Gültigkeit des KWKG-Gesetzes über den 31.12.2020 hinaus.



Berthold Müller-Urlaub  
Präsident



Heinz Ullrich Brosziewski  
Vizepräsident



Hagen Fuhl  
Vizepräsident



Prof. Dr. Martin Maslaton  
Vizepräsident